

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

per E-Mail  
siehe Verteilerliste

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: V 756 - 76371/2016  
Meine Nachricht vom: /

Niels Ortlepp  
Niels.Ortlepp@melur.landsh.de  
Telefon: +49 431 988-4218  
Telefax: +49-431 988-615-4218

29.11.2016

## **Forschungsreaktoranlage Geesthacht Betrieb einer Transportbereitstellungshalle - Behördenbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH hat mit Schreiben vom 06. September 2016 die Erteilung einer Genehmigung nach § 7 der Strahlenschutzverordnung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein beantragt.

Gegenstand des Antrags ist der Betrieb eines Lagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle auf dem Gelände der Forschungsreaktoranlage des HZG (Transportbereitstellungshalle – TBH).

Für den geplanten Betrieb der Transportbereitstellungshalle wird gemäß § 2a Atomgesetz in Verbindung mit §§ 3b Abs. 1, 3c Satz 1, Anlage 1 Nr. 11.4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Dieses Vorhaben war auch Gegenstand der Informationen, die Ihnen mit Schreiben vom 16.03.2015 zur Verfügung gestellt wurden und des Scoping-Termins am 19.05.2015.

Mit Stand vom 01.11.2016 hat die Antragstellerin einen Sicherheitsbericht und eine Kurzbeschreibung für den Betrieb einer Transportbereitstellungshalle eingereicht. Der Sicherheitsbericht enthält die Informationen über die insgesamt geplanten Maßnahmen zum Betrieb der Halle als Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle. Die Kurzbeschreibung enthält eine allgemein verständliche Beschreibung des Vorhabens und der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft.

Mit Stand vom 14.11.2016 hat die Antragstellerin zudem eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung eingereicht.

Anbei übersende ich Ihnen den Sicherheitsbericht und die Kurzbeschreibung „Betrieb einer Transportbereitstellungshalle“ sowie die Umweltverträglichkeitsuntersuchung zu diesem Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das beigefügte Dokument „Umweltverträglichkeitsuntersuchung“ auch die Aspekte des weiteren Verfahrens, „Stilllegung des Forschungsreaktors FRG-1 und Abbau der Forschungsreaktoranlage und des Heißen Labors sowie Zerlegung des Reaktordruckbehälters des Nuklearschiffes Otto Hahn“, über das ich Sie mit einem weiteren Schreiben vom heutigen Tage ebenfalls informiere, enthält. Es handelt sich rechtlich also um zwei Umweltverträglichkeitsuntersuchungen. Die übersandten Unterlagen sind auch im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/R/reaktorsicherheit/stilllegungAbbauFRG1.html> verfügbar.

Ich bitte Sie gemäß § 7 Abs. 4 AtG und § 7 UVPG i. V. m. § 73 Abs. 3a VwVfG um Ihre Stellungnahme zu diesem Vorhaben bis zum 06.02.2017.

Sind gemäß etwaiger Zuständigkeitszuweisungen in Ihrem Bereich weitere Behörden zu beteiligen, bitte ich Sie um Weiterleitung der Informationen an diese Behörde und um eine diesbezügliche kurzfristige Mitteilung an die atomrechtliche Genehmigungsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Niels Ortlepp

- Sicherheitsbericht für den Betrieb einer Transportbereitstellungshalle (Stand: 01.11.2016),
- Kurzbeschreibung für den Betrieb einer Transportbereitstellungshalle (Stand: 01.11.2016),
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) (Stand: 14.11.2016)
- Verteilerliste